

Deutsche Grundstücksauktionen AG vormals Berliner Grundstücksauktionen

mit dem Sitz in Berlin

ISIN: DE0005533400

WKN: 553340

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2025

Eindeutige Kennung des Ereignisses: DGAK250701GM

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft zur ordentlichen Hauptversammlung ein, die

am Dienstag, den 1. Juli 2025, um 10.30 Uhr (MESZ),

im Sheraton Grand Hotel Esplanade, Lützowufer 15, 10785 Berlin,

stattfindet.

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Deutschen Grundstücksauktionen AG für das Geschäftsjahr 2024 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 des Aktiengesetzes (nachfolgend „AktG“) festgestellt. Einer Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung gemäß § 173 AktG bedarf es daher nicht, so dass zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung erfolgt.

2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Mitgliedern des Vorstands, die im Geschäftsjahr 2024 amtiert haben, Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats, die im Geschäftsjahr 2024 amtiert haben, Entlastung zu erteilen.

4. Neuwahl des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat setzt sich nach Maßgabe der §§ 95 Satz 1, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 Satz 1 AktG und § 8 Abs. 1 Satz 1 der Satzung unserer Gesellschaft aus drei Mitgliedern zusammen, die alle von der Hauptversammlung gewählt werden. Eine Bindung an Wahlvorschläge besteht nicht.

Mit der Beendigung der am 1. Juli 2025 stattfindenden Hauptversammlung endet die Amtszeit der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder. Daher ist eine Neuwahl durch die Hauptversammlung erforderlich. Die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder Herr Michael Siegmund und Herr Christan Ansorge haben erklärt, für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen und für den Fall ihrer Wahl diese anzunehmen. Als weiteren Kandidaten für den Aufsichtsrat anstelle des ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieds Herrn Manfred Krüger hat der Aufsichtsrat Herrn Michael Becker gewinnen

können, der ebenfalls erklärt hat, für den Fall seiner Wahl diese anzunehmen. Darüber hinaus hat sich Frau Sylvia Klemens bereiterklärt, anstelle von Frau Renate Plettner, die nicht erneut zur Verfügung steht, für eine Wahl als Ersatzmitglied zu kandidieren. Frau Klemens hat ebenfalls erklärt, für den Fall ihrer Wahl diese anzunehmen.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor diesem Hintergrund vor,

- 4.1 Michael Siegmund, selbständiger Rechtsanwalt in Einzelpraxis, wohnhaft in 63486 Bruchköbel,
- 4.2 Christian Ansorge, Immobilienkaufmann und persönlich haftender geschäftsführender Gesellschafter der Immobilien - Ansorge OHG, wohnhaft in 14165 Berlin, und
- 4.3 Michael Becker, Notar a.D., wohnhaft in 01097 Dresden,

mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung am 1. Juli 2025 für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2028 beschließt, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung außerdem vor, gleichzeitig mit den vorstehend unter 4.1 bis 4.3 vorgeschlagenen und von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitgliedern Michael Siegmund, Christian Ansorge und Michael Becker zu deren Ersatzmitglied

- 4.4 Sylvia Klemens, öffentlich bestellte und vereidigte Grundstücksversteigerin, wohnhaft in 13156 Berlin,

zu wählen. Sie wird Mitglied des Aufsichtsrats an Stelle von Herrn Michael Siegmund oder Herrn Christian Ansorge oder Herrn Michael Becker, falls einer von diesen vorzeitig vor Ablauf seiner regulären Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheidet, ohne dass ein Nachfolger bestellt ist. Frau Klemens tritt in diesem Fall gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 der Satzung unserer Gesellschaft für die Dauer der restlichen Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds an dessen Stelle. Sollten mehrere Aufsichtsratsmitglieder gleichzeitig vor Ablauf ihrer regulären Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheiden, ohne dass Nachfolger bestellt sind, tritt Frau Klemens an die Stelle von Herrn Siegmund und, falls dieser nicht aus dem Aufsichtsrat ausscheidet, ohne dass ein Nachfolger bestellt ist, an die Stelle von Herrn Ansorge.

Keiner der vorgeschlagenen Kandidaten hat ein Aufsichtsratsmandat außerhalb unserer Unternehmensgruppe.

5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, Herrn Dipl.-Kfm. Maximilian Graf von Schwerin, Wirtschaftsprüfer, wohnhaft in Berlin, geschäftsansässig Tauentzienstraße 6 in 10789 Berlin, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu wählen.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und für die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 15 der Satzung unserer Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, somit spätestens bis zum Ablauf des **24. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ)** (Zugang bei der Gesellschaft), unter der nachfolgend genannten Adresse anmelden und ihre Berechtigung zur

Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen, indem sie einen durch den Letztintermediär ausgestellten Nachweis ihres Anteilsbesitzes an diese Adresse übermitteln:

HCE Consult AG
Anmeldestelle Deutsche Grundstücksauktionen AG
Postfach 820335
81803 München
Deutschland
E-Mail: anmeldestelle@hce-consult.de

Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also den

10. Juni 2025, 00:00 Uhr (MESZ), (Legitimationsstichtag, sogenanntes Record Date)

zu beziehen (was dem Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. dem 9. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ) entspricht) und muss der Gesellschaft ebenso wie die Anmeldung spätestens bis zum Ablauf des

24. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ), (letzter Anmelde- und Berechtigungsstichtag)

unter der vorstehend genannten Adresse zugehen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform (§ 126b BGB) und müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Für den Nachweis des Anteilsbesitzes reicht ein Nachweis des Anteilsbesitzes entsprechend den Vorgaben des § 67c Abs. 3 AktG aus.

Nach fristgerechtem Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt.

Verfahren für die Stimmabgabe durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter

Wir bieten unseren Aktionären an, sich nach Maßgabe ihrer Weisungen durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bei der Ausübung ihres Stimmrechts vertreten zu lassen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht im Fall ihrer Bevollmächtigung weisungsgebunden aus. Ohne Weisungserteilung sind die Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmrechtsausübung befugt. Ferner nehmen die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter weder im Vorfeld noch während der Hauptversammlung Vollmachten und Weisungen zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Frage- und Rederechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen.

Vollmachten mit Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind in Textform (§ 126b BGB) zu erteilen. Ein Formular zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erhalten die Aktionäre nach fristgerechtem Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes mit der Eintrittskarte. Ferner steht ein Formular unter

www.dgainvestor.de/HV2025

zum Download zur Verfügung; es kann zudem unter der nachstehend angegebenen Adresse angefordert werden.

Die Vollmacht- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sowie deren Änderung oder Widerruf ist in Textform an die nachfolgend genannte Adresse oder E-

Mail-Adresse (z. B. als eingescannte pdf-Datei) bis spätestens zum **30. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ)**, Eingang bei der Gesellschaft, möglich:

HCE Consult AG
Anmeldestelle Deutsche Grundstücksauktionen AG
Postfach 820335
81803 München
Deutschland
E-Mail: anmeldestelle@hce-consult.de

Am Tag der Hauptversammlung können Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter auch vor Ort erteilt, geändert oder widerrufen werden. Die persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung gilt automatisch als Widerruf der zuvor an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilten Vollmacht und Weisungen.

Auch im Fall einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind die fristgerechte Anmeldung sowie der fristgerechte Zugang eines ordnungsgemäßen Nachweises des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich (siehe oben, „Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und für die Ausübung des Stimmrechts“).

Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Aktionäre, die sich fristgemäß zur Hauptversammlung anmelden und ihren Anteilsbesitz frist- und ordnungsgemäß nachweisen (siehe oben, „Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und für die Ausübung des Stimmrechts“), können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen sonstigen Bevollmächtigten, z.B. einen Intermediär oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich der Textform (§ 126b BGB). Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung kann unter anderem durch Übermittlung des Nachweises per Post oder E-Mail (z.B. als eingescannte pdf-Datei) an die nachfolgend genannte Adresse geführt werden:

HCE Consult AG
Anmeldestelle Deutsche Grundstücksauktionen AG
Postfach 820335
81803 München
Deutschland
E-Mail: anmeldestelle@hce-consult.de

Vorstehende Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Bevollmächtigung erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden. Erfolgt die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft oder der Nachweis einer Vollmacht oder deren Widerruf durch eine Erklärung gegenüber der Gesellschaft auf einem der vorgenannten Übermittlungswege, so muss diese aus organisatorischen Gründen der Gesellschaft bis **30. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ)**, Eingang bei der Gesellschaft, übermittelt werden.

Die Bevollmächtigung kann aber auch am Tag der Hauptversammlung bei der Einlasskontrolle nachgewiesen werden. Der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht erfolgt zudem formfrei durch persönliches Erscheinen auf der Hauptversammlung.

Aktionäre, die einen sonstigen Bevollmächtigten bevollmächtigen möchten, werden gebeten, das Vollmachtsformular zu verwenden, welches nach fristgerechtem Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes mit der Eintrittskarte übermittelt wird. Ein Formular steht auch unter

www.dgainvestor.de/HV2025

zum Download zur Verfügung. Es kann zudem bei der oben angegebenen Adresse der Gesellschaft postalisch oder per E-Mail angefordert werden.

Für die Bevollmächtigung von Intermediären sowie Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberatern im Sinne von § 134a Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Nr. 3 AktG und sonstigen den Intermediären nach § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Institutionen oder Personen sowie für den Nachweis und den Widerruf einer solchen Bevollmächtigung können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig abzustimmen.

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen, können unter den gesetzlichen Voraussetzungen nach § 122 Abs. 2 AktG verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Das Verlangen ist schriftlich an den Vorstand zu richten und muss der Gesellschaft spätestens bis **6. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ)**, zugehen. Später zugegangene Ergänzungsverlangen werden nicht berücksichtigt. Bitte richten Sie ein entsprechendes Verlangen an folgende Adresse:

Deutsche Grundstücksauktionen AG
– Der Vorstand –
Kurfürstendamm 65
10707 Berlin

Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden – soweit dies nicht bereits mit der Einberufung geschehen ist – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Aktionäre können gemäß § 126 Abs. 1 AktG Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zu bestimmten Tagesordnungspunkten sowie gemäß § 127 AktG Wahlvorschläge übersenden, welche unter den gesetzlichen Voraussetzungen auf der Internetseite der Gesellschaft unter

www.dgainvestor.de/HV2025

einschließlich des Namens des Aktionärs, einer etwaigen Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung zugänglich gemacht werden.

Anträge und Wahlvorschläge zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung und eine etwaige Begründung brauchen insbesondere nur dann zugänglich gemacht zu werden, wenn diese mindestens 14 Tage vor der Versammlung, also spätestens bis **16. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ)**, der Gesellschaft unter der nachstehenden Adresse zugehen:

Deutsche Grundstücksauktionen AG
– Der Vorstand –
Kurfürstendamm 65
10707 Berlin
E-Mail: info@dga-ag.de

Das Recht jedes Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge und Wahlvorschläge zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt auch ohne vorherige Übersendung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt. Auch vorab fristgerecht übermittelte Gegenanträge und Wahlvorschläge müssen während der Hauptversammlung noch gestellt werden.

Auskunftsrecht der Aktionäre

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär und Aktionärsvertreter vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung der Gegenstände der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen.

Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich im Rahmen der Aussprache zu stellen. Unter bestimmten, in § 131 Abs. 3 AktG näher ausgeführten Voraussetzungen darf der Vorstand die Auskunft verweigern. Nach der Satzung der Gesellschaft kann der Versammlungsleiter das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken.

Der Hauptversammlung zugänglich zu machende Unterlagen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrats sind von der Einberufung der Hauptversammlung an über die Internetseite der Gesellschaft unter

www.dgainvestor.de/HV2025

abrufbar. Sie werden auch in der Hauptversammlung zugänglich gemacht und dort erläutert.

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung finden Sie unter:

www.dgainvestor.de/HV2025

Berlin, im Mai 2025

Deutsche Grundstücksauktionen AG

Der Vorstand